

# Sekretär des Verfassungsrates

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **69 (1977)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 4. Sekretär des Verfassungsrates

«Der rechtliche Mann muss liberallegitim seyn.»<sup>1</sup>

Nach seiner Rückkehr aus Zürich im Jahre 1828 beschäftigt sich Nazar von Reding neben der Bewirtschaftung seiner Liegenschaften mit juristischen, geschichtlichen und staatsökonomischen Studien.<sup>2</sup> Das Gelernte wird in die Praxis umgesetzt. Ein «Alphabetischer Auszug der Municipal-Landrechte des altgefreyten hohen Standes Schwyz, aus sämtlichen Landbüchern, Landesgemeind – 3 und 2 fachen Landraths Erkenntnissen, samt deren Erläuterungen, pünktlich ausgezogen und der Ordnung nach zusammengestellt 1828»<sup>3</sup> soll dem jungen Juristen als Hilfe dienen. Ende Januar 1828 tritt Reding dem Schweizerischen Schützenverein bei: «Die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes sey sein Ziel, die Waffe sein Schutz, und Schweizer-Treue seine Kraft.»<sup>4</sup> Schullehrer ausgenommen, wird bei der damaligen Erwähnung von Namen kaum je der Beruf angegeben. Dafür geniessen die öffentlichen Aemter umso höhere Achtung, und Titel wie Rathsherr und Richter sind gang und gäbe. Der erste Titel, der Nazar von Reding zuerkannt wird, ist 1832 der eines Quartierhauptmanns. Reding etabliert sich also ziemlich rasch in Schwyz und zahlt auch die 2 Gulden für seinen «Kirchenplatz im hintersten Stuhle».<sup>5</sup>

Werfen wir nun einen Blick auf die Verhältnisse im Kanton Schwyz, wie sie Nazar von Reding 1828 vorfindet: 1798 richten die französischen Truppen in der Schweiz die Helvetische Republik auf. Schwyz rüstet sich zum Widerstand. «Für Religion, Gerechtigkeit, Freyheit und Vaterland. Wer zu diesem steht, der soll wie wir gefreyt seyn. Somit wer sich uns anschliesst... mit uns streitet, der ist wie wir gefreyt.» So lautet die an der Freiheitsfahne befestigte Inschrift.<sup>6</sup> Die Angehörigen der äusseren Bezirke sowie die Beisassen des Alten Landes werden von der Landsgemeinde als frei erklärt. In den folgenden Kämpfen trotz ein gleichberechtigtes Schwyzervolk den Franzosen. Alte Freiheit gegen neue Freiheit. Dann geht der Stand Schwyz im Kanton Waldstätten auf, wird 1803 durch die Mediationsverfassung wieder selbständig, die die Gleichberechtigung aller Kantonsbewohner garantiert.

Mit dem Ende der Mediation beginnt die Periode der Restauration, der Wiederherstellung des Alten. Im Januar 1814 schickt Innerschwyz die Behörde-mitglieder der äusseren Bezirke nach Hause und setzt den ganz gesessenen Landrat als provisorische Regierung ein. Die Landsgemeinde vom 27. Februar beschränkt die Vertreter der äusseren Bezirke im Landrat auf 21 von 81. Das Alte Land hat aus all den Wirrnissen und Schrecken der Revolutionsjahre nichts gelernt. Es will nicht erkennen, dass eine neue Zeit mit neuen Ideen angebrochen ist und erklärt, die den früher abhängigen Landschaften 1798 gewährten Freiheiten seien zu Unrecht gegeben worden, denn nur die Maientlandsgemeinde hätte sie bestätigen können.

Die Landschaften sind aber keineswegs gewillt, wieder unter die Vorherrschaft von Schwyz zu treten. Als sie weder in Schwyz noch bei der Tagsatzung in Zürich Gehör finden, sagen sich die Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon von Schwyz los und stellen eine eigene Behörde auf. Um eine vollständige Trennung zu verhindern, lenkt Schwyz ein. Am 26. Juni 1814 kommt

eine «Uebereinkunft» zustande, die die Bürger der äusseren Bezirke als freie Landleute mit Zutritt zur Kantonslandsgemeinde anerkennt. In den Landrat wählt das Alte Land zwei Drittel, die übrigen Landschaften einen Drittel der Vertreter, während die Lasten des Kantons nach dem Verhältnis der Bevölkerung verteilt werden. Damit hat das Alte Land Schwyz, trotz teilweisem Entgegenkommen, seine Vorherrschaftsstellung wieder erlangt.

Auch aussenpolitisch verfolgt Schwyz eine selbstherrliche Politik. 1814 wird der neue Bundesvertrag verworfen und statt dessen mit Nidwalden der alte Bund von 1315 beschworen. Die Rückkehr Napoleons weckt allerdings ungute Erinnerungen, und Schwyz beschickt nun sofort die Tagsatzung. Diese brüske Wendung wird im Volk, dem die Regierung nur Schlechtes vom neuen Bundesvertrag erzählt hat, nicht ganz begriffen. Am 25. Februar 1815 stürmen etwa 200 Bauern das Rathaus und können nur mit Mühe beschwichtigt werden. Aber der Schock Napoleons tut seine Wirkung. Am 13. April beschliesst die Landsgemeinde den Beitritt zum neuen Bund.

Wenn Schwyz seine «gerechten Ansprüche» auf die «durch die Revolution geschaffenen neuen Kantone»<sup>7</sup> geltend machte, so konnten diese durch den Wiener Kongress und die Mehrheit der Tagsatzung abgewiesen werden. Wenn Schwyz seine Vorherrschaft über die ehemaligen Angehörigen wiederherstellen wollte und die äusseren Bezirke diesen Versuch trotz ihrer Mehrheit und auswärtiger Unterstützung nur schlecht abwehren konnten, wie muss es dann erst einer Minderheit ergehen, die dem Alten Land hilflos ausgeliefert ist? Diese Minderheit sind die neuen Landleute, die ehemaligen Beisassen. Schon 1806 hat ihnen die Landsgemeinde das Allmeindrecht wieder entzogen. Seit dem Fall der Mediation fürchten die neuen Landleute Ungutes, und die Entwicklung der Lage wird ihnen recht geben.

Ziel der Bestrebungen des Alten Landes Schwyz ist es also, die vorrevolutionären Zustände in vollem Umfang wieder herzustellen. Dem widersetzen sich natürlich die betroffenen Bürger. Die Menschen ertragen es nicht länger, dass über sie verfügt wird, als wären sie nur eine leblose Sache. Sie wollen teilhaben an der Regierung und wünschen eine Verfassung zur Sicherung der Rechte und Freiheiten. Die Alten Landleute haben zur Behauptung ihrer Vorrechte das Beharrungsvermögen und den natürlichen Egoismus als Bundesgenossen. Jene, die gegen diese Vorrechte ankämpfen, brauchen einen philosophischen Unterbau, und diesen Unterbau finden die äusseren Bezirke und die neuen Landleute in den Ideen der Aufklärung, im politischen Liberalismus.<sup>8</sup>

Wo steht nun der Altschwyzler Nazar von Reding in diesen Auseinandersetzungen? Er schreibt: «Wir besorgten schon zuweilen eine neue Sprachverwirrung auch zwischen den modernen Thurmbauten; um so ernstlicher bedauern wir, *Liberalität* und *Legitimität* als Gegensätze aufgestellt zu finden. *Wir* halten im Gegenteil diese angebliche *Antithese* als innig verbunden und kennen keine Gränz- oder Mittellinien zwischen beiden; der rechtliche Mann muss *liberallegitim* seyn. Das Eine ohne das Andere ist uns ein Wechselbalg, er mag nun von einem weissen oder schwarzen Incubus<sup>9</sup> gezeugt seyn. Die Völker finden kein Heil ausser der *Rechtmässigkeit* und was nicht auf *ibr* Heil berechnet ist, ist eben so wenig rechtmässig als liberal. ... (Die) Demokratien können und müssen legitim seyn und heissen; Gott beschehre ihnen nur ächte und gerechte Liberalität!»<sup>10</sup>

Dieses eine Wort «liberallegitim» ist der Schlüssel zum Verständnis des Staatsmannes Nazar von Reding. Fortschritt ja, aber in gesetzesmässigen Bahnen. Bevor wir genauer auf die Liberalität Redings eingehen, stellt sich die Frage, woher kommt dieser Liberalismus bei einem altfreien Schwyzer, Spross eines der ältesten und vornehmsten Häuptergeschlechter des Standes Schwyz? Waren nicht sein Onkel Rudolf eines der ersten Opfer der aufklärerischen Ideen, sein Onkel Alois der Anführer im Kampf des Landes gegen die fränkische «liberté et égalité», sein Onkel Theodor ein zweites Opfer, sein eigener Vater ein furchtloser Kämpfer gegen das Ursprungsland dieser neuen Ideen? Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Geschichte, dass gerade diese berühmten Kämpfer gegen das revolutionäre Frankreich die Forderungen der Zeit nicht verkannten. Schon Landammann Alois von Reding trat, im Gegensatz zu seinen Mitlandleuten, mit grösster Entschiedenheit für die Rechte der ehemaligen Beisassen sowie der angehörig Landschaften ein. Er war 1812 Gründungsmitglied der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und auch allen Bestrebungen zur Verbesserung der Schulen günstig gesinnt. Auf vielen Gebieten wird die politische Tätigkeit seines Neffen eine Fortführung seiner Pläne sein.

Den grössten Einfluss auf Nazar von Reding hat wahrscheinlich sein Vater ausgeübt. Noch drei Jahre vor seinem Tod bekennt Reding: «si j'ai possédé quelques qualités, quelques vertus, c'est lui qui les a fait naître et en a préparé le développement.» Neben militärischer Tatkraft und Entschlossenheit brachte General von Reding aus Spanien auch Sinn für Bildung, Skepsis gegen die Jesuiten und vor allem einen gesunden Menschenverstand mit nach Hause. Politisch ging er mit seinem jüngeren Bruder Alois und seinem Neffen Balthasar einig. Obwohl selber ein tiefreligiöser Mensch, war er doch von vielen religiösen Vorurteilen frei, wie seine aufgeschlossene Haltung gegenüber Schweizern anderer Konfession zeigt. So wird er z. B. in Johann Kaspar Zellweger, wegen dessen Zugehörigkeit zum Protestantismus, kaum einen zum vornherein Verdammten erblickt haben. Dieses Detail, so gering es uns heute scheinen mag, trennte ihn damals weltanschaulich bereits um vieles von der Masse des schwyzerischen Volkes. Obwohl politisch ambitionslos, interessierte er sich doch stark für das politische Geschehen. Seinem Sohne teilte er ständig die neuesten Nachrichten über die Schweizertruppen in fremden Diensten mit, und den Abschriften seines Sohnes können wir entnehmen, dass er verschiedene Zeitungen abonniert hatte.<sup>11</sup>

In diesen, von seinem Vater übernommenen Anschauungen, wurde Nazar von Reding durch weitere Persönlichkeiten bestärkt: Am Gymnasium in Schwyz durch den Professor Alois Fuchs und in Freiburg, neben Dominic von Reding, vor allem durch den Pater Girard. «Ob nicht die Hochachtung gegen diesen um die Bildung des Volkes und der Armen hochverdienten Pädagogen in Reding jenen Funken opferwilliger Liebe entzündet hat, mit welcher er sein ganzes Leben lang dem Armen- und Erziehungswesen die besten Kräfte widmete?»<sup>12</sup> Auch an Redings gelöster Haltung der Religion gegenüber ist Père Girard nicht unschuldig. Girard lehre der Jugend, «Gott ist die reinste Liebe und die Religion eine Freundin der Kleinen und nicht ein Schreckensbild, vor welchem sie zurückbeben müssen», schreibt er an Fuchs.<sup>13</sup> Girards Sturz betrübt den jungen Nazar denn auch sehr: «Die überaus traurige Geschichte die hier von Neid und Missgunst geboren, den Fall des ehrw: Pater Girard und seiner nützlichen und edlen Schulinrichtung bezweckt, wird von beiden Partheien heftig betrieben, ... die Land

Pfarrherren aber verläumdten den R. Père Girard bei den Bauern unaufhörlich wie man hört, und nur weil sie sehen, dass seitdem die neue Schuleinrichtung auf dem Lande eingeführt ist, die Jugend in wenigen Jahren mehr weiss als sie selbst, und sich nicht mehr von Hexen und Poltergeistern predigen lassen wird.»<sup>14</sup>

Wie weit diese Ideen 1823 bei dem 17-jährigen Studenten schon fortgeschritten sind, zeigt die Geschichte der «vaterländischen Gesellschaft».<sup>15</sup> Dieser Gesellschaft gehören unter anderen auch Alois Fuchs und Augustin Schibig<sup>16</sup> an. Am 14. März 1823 tritt General Reding der Gesellschaft bei und lässt auch die Namen seiner Schwägerin, der Frau Pannerherrin, seines Sohnes Nazar und seines Neffen Alois eintragen.<sup>17</sup> Von Freiburg aus schenkt Nazar von Reding der Gesellschaft einen Louis d'or und schreibt seinem früheren Lehrer Fuchs dazu: «Der Bericht über den fortdauernden Verfall der Schulen in Schwyz und die kleine Aussicht einer besseren Zukunft, betrübten mich eben so sehr, als mich das edle Unternehmen und Aufblühen der neuen vaterländischen Gesellschaft mit Freuden erfüllte; auch ich rufe mit Ihnen auf: Möge die Vorsehung schützend über diese schöne Unternehmung walten! Dieser hoffentlich nicht fruchtlose Versuch, einiger gebildeter Menschenfreunde, ist ein Beweis, dass es möglich ist, sich schönere Lebensgenüsse zu gewinnen und soviel als möglich die unsichtbaren Bande der rohen Unwissenheit zu zerfeilen, in welchen ein freies Volk die Früchte der so kostbaren Freyheit nicht verkosten darf. – Möge ausgebreitete Gelehrsamkeit und feiner Kunstsinn bald die Achtung des gefreyten Schwyzervolkes geniessen und nicht mit dem Geburtsadel im gleichen Preise als ungangbare Münze im Lande gelten!»<sup>18</sup> Bereits am 1. Oktober 1824 wird Nazar von Reding zum Unterbibliothekar und Sekretär ernannt.

Redings «Liberalismus» gründet also tief. Falsch wäre es zu meinen, er habe während seines Studiums in Zürich die Bahn der Väter verlassen und sich dort freisinnige Ideen angeeignet. Es handelt sich hier vielmehr um einen hausgemachten Liberalismus, und deshalb auch um einen Liberalismus eigenster Prägung. Das folgende Beispiel mag das illustrieren: Am 10. August 1821 verhöhnte die liberale Schweiz die Enthüllung des Löwendenkmals in Luzern als Aristokratentfest. Die 26 Offiziere und 760 Soldaten waren ja im Kampf gegen die Revolution gefallen. Die Familie General Nazar von Redings nahm an der Einweihungsfeier teil,<sup>19</sup> war es doch eine Erinnerung an den gefallenen Bruder und Onkel Rudolf. Trotz ihrer Sympathie für den Liberalismus hatten die Reding eben Sonnen- und Schattenseiten der Revolution erkannt – vielleicht auch daher der Liberallegitimismus des jungen Nazar – und bewiesen merklich mehr Distanz zu den vergangenen Ereignissen, als die von der französischen Revolution so begeisterten liberalen Köpfe.<sup>20</sup>

In seinem Nekrolog über Nazar von Reding schildert Kanzleidirektor Eberle die Tätigkeit Redings von 1828 bis zu seiner ersten Wirksamkeit wie folgt: «Von seinen Studien heimgekehrt, verkehrte er schriftlich mit seinen gewonnenen Freunden und suchte sich auch zu Hause solche, sei es, dass er mit älteren Männern verschiedener Auffassung öffentlicher Zustände und Bedürfnisse, wie Landammann Hediger, Pannerherr von Weber, Frühmesser Schibig, Salzdirektor Schuler und Andern über Landesangelegenheiten sich ins Verständnis setzte oder gemeinnützigen Versuchen sich anschloss.» Die Belege für diese Tätigkeit lassen sich im Nachlass Nazar von Redings tatsächlich finden: Die Briefe von seinen Freunden, die zahlreichen Abschriften aus Müllers Schweizergeschichte nebst

andern historischen Nachforschungen. Mit Hediger<sup>21</sup>, von Weber<sup>22</sup> und Schibig sitzt er an den Sitzungen der Bibliotheksgesellschaft zusammen.

Mit dem um 40 Jahre älteren Priester Augustin Schibig verbindet Reding bald eine Freundschaft, die nur der Tod lösen wird. Seit 1806 Frühmesser in Schwyz, nahm Schibig sich während der Franzosenzeit der Iberger Waisenkinder an. 1806 wurde er Spitalpfarrer, er schuf die erste Armenpflege, gründete 1812 die erste Sparkasse,<sup>23</sup> rief 1819 das «Schwyzerische Wochenblatt» ins Leben und gründete am 9. Oktober 1826 die Bürgergesellschaft zur «Beförderung bürgerlicher Eintracht unter den Einwohnern und Stiftung einer Real- oder Sekundarschule in Schwyz».<sup>24</sup> Schibig hatte aber auch Feinde. 1824 war er bei der Pfarrerwahl übergangen worden, und 1832 wird seine Armenpflege zu Fall gebracht.

1828 wird Reding Mitglied der Bürgergesellschaft.<sup>25</sup> Diese Gesellschaft versammelt sich an mehreren Winterabenden in ausgelosten Gasthäusern. «Der Zusammentritt geschieht nach Belieben, gewöhnlich Abends – 4 – 5 – Uhr»<sup>26</sup> Dann wird eine Büchse herumgereicht und für die zu gründende Sekundarschule gesammelt. Oft wird musiziert und manchmal führen einige Mitglieder gar ein kurzes Schauspiel auf. Ueberhaupt beherrscht ein Geist der Freundschaft und Brüderlichkeit die Bürgergesellschaft, und Schibig versteht es meisterhaft, diesen Geist immer neu zu entfachen.<sup>27</sup> Das folgende «Lied für den Bürgerverein», das am 1. August 1829 erstmals gesungen wird, zeugt von der Stimmung der Mitglieder:

«Herzinnig seyd dem hohen Zweck ergeben  
Soll alle uns ein gutes Werk erfreün!  
Fürs Edle nur ist unser warmes Streben,  
Fürs Edle nur lasst uns den Kreis erneün.  
Refrain:  
Denn in der Kräfte schön vereintem Bund  
Thut wirksam sich das wahre Leben kund.»<sup>28</sup>

Auch der Sparkasse schenkt Reding seine Aufmerksamkeit. Diese Ersparnis-kasse war 1812 von der damaligen freiwilligen Armenpflege gegründet worden, um künftiger Verarmung vorzubeugen. «Es gibt so viele Dienstboten, Tagelöhner, Handwerker und Waisen, welche von Zeit zu Zeit etwas Geld zu erübrigen im Stande, dabei aber öfters verlegen sind, etwas mit diesem Geld anzufangen. Es darf inzwischen nur ein lustiger Tag eintreffen, so muss es durch die Gurgel gejagt werden, ...»<sup>29</sup> Tatsächlich sind die ersten Einleger fast durchwegs Dienstboten,<sup>30</sup> was der Sparkasse allerdings nur ein bescheidenes Geschäft ermöglicht. Gegen Ende der 1820er Jahre sind Nazar von Reding und Richter Meinrad Auf der Maur als Verwalter der Sparkasse genannt, die dieses Amt bis 1832 innehaben.<sup>31</sup> Die 1832 neuerstellten Kassabücher tragen denn auch die Unterschrift der beiden genannten. Von Zellweger verlangt Reding 1831 die Statuten der Trogener Ersparnis-kasse,<sup>32</sup> worauf er auch für die Schwyzer Sparkasse einen Entwurf für ein Reglement ausarbeitet.<sup>33</sup> An der Reform der Sparkasse von 1832 scheint Reding also stark beteiligt gewesen zu sein.

Ein für Redings Zukunft weit wichtigeres, aber auch glücklicheres Ereignis spielt sich am 12. September 1830 in Brunnen ab. Da reicht der 24jährige Nazar von Reding der 21jährigen Maria Josepha Castell die Hand zum Bund fürs Leben. Der Priester, der das Paar zusammengibt, ist kein geringerer als Pater

Girard.<sup>34</sup> Reisen und Ferien erleben die beiden nun immer zusammen, was damals kaum die Regel gewesen ist. In seinen Briefen spricht Reding immer mit grösster Hochachtung von seiner Frau. Briefe von Josepha Reding-Castell, voll von Liebe und Besorgnis für ihren Gatten, besitzen wir erst aus dem Sonderbundskrieg. Aus all diesen Dokumenten tritt uns das Bild einer glücklichen Ehe entgegen. Das Beispiel eines guten Familienlebens hatten Nazars Eltern ihrem Sohne vorgelebt. Aber auch die Braut ist aus gutem Haus. Die Castell, eine angesehene, tüchtige und reiche Kaufmannsfamilie, sind vorzüglich im Bankgeschäft und im Weinhandel bewandert. Der junge Ehemann hat denn auch bald ein beträchtliches Vermögen zu verwalten. Die «Zinsliste der Kapitalien von der I. Josephine» weist ein Kapital von mehr als 22 000 Gulden auf.<sup>35</sup> Dazu überlässt Magdalena von Reding-Freuler ihrem Sohn die Benutzung des Erbes. Finanziell ist das junge Ehepaar also gesichert. Ueberhaupt scheint Nazar von Redings Mutter bei dieser frühen Heirat nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein, hofft sie doch dadurch den Sohn in ihrer Nähe zu behalten.<sup>36</sup>

Bald kündigt sich im Redinghaus an der Schmiedgasse ein freudiges Ereignis an, und am 21. November 1831 schreibt der stolze Vater an Alois Fuchs: «Letzten Freitag Abend wurde meine liebe Gattin, Gott sei Dank, glücklich von einem munteren Knaben entbunden.» Das Glück ist allerdings von kurzer Dauer. Am 8. Januar 1832 stirbt der kleine Theodor Nazar. «Der Verlust meines heissgeliebten Kindes, in dem ich meine Freude für die Gegenwart und meine Hoffnung für die Zukunft fand, hat mich sehr betrübt und die Gesundheit meiner Gattin stark angegriffen», klagt Reding seinem ehemaligen Lehrer.<sup>37</sup>

Ein anderes Wirkungsfeld für Nazar von Reding ist die Gemeinnützige Gesellschaft, die sogenannte «Hülfs-gesellschaft». Da der Staat sich damals sozial kaum betätigt, steht den Privatgesellschaften im Schul- und Armenwesen ein weites Feld offen. Ein Verzeichnis der Mitglieder von Redings Hand führt im September 1828 16 Personen auf, darunter ihn selbst.<sup>38</sup> Frühmesser Schibig ist ebenfalls dabei, Präsident ist aber Landammann Hediger. Wie bereits erwähnt, hat Schibig die erste schwyzerische Zeitung gegründet, die 1819 das erste Mal erscheint, und dann wieder von 1823 bis 1828. Ueber Schwyz berichtet diese Zeitung wenig, dafür umso mehr Nachrichten aus dem Ausland. In seiner Nummer 52 vom 24. Dezember 1828 meldet das «Schwyzerische Wochenblatt», «mehrere Vaterlandsfreunde» hätten sich dazu vereinigt, der Zeitung einen umfassenderen Inhalt zu geben. Nummer 1 vom 3. Januar 1829 erscheint nun unter dem Titel «Schwyzerisches Volksblatt». Die Leitung des Blattes ist an die Gemeinnützige Gesellschaft übergegangen, die beschlossen hat, «um ihre Mitlandleute für vaterländische edle Zwecke zu belehren, zu gewinnen und zu beleben, gegenwärtiges Volksblatt herauszugeben.»<sup>39</sup> Als Ziel des Volksblattes wird angegeben: Nützliche Belehrung für das häuslich-bürgerliche Leben, Abbau von Vorurteilen, Förderung von Arbeitsamkeit und Gewerbefleiss, Ratschläge für Bewirtschaftung und Anbau des Bodens, und vorzüglich für eine immer bessere Aufnahme der Schulen, der Erziehung der Jugend, der Bildung des Volkes. Dazu melden Verfasser und Herausgeber dieser kleinen Wochenschrift, dass sie gratis arbeiten.

Mit dem Titel ändert sich auch radikal der Inhalt der Zeitung. Das Geschehen im Kanton Schwyz besitzt nun eindeutig den Vorrang. «Tagesgeschichte und vaterländische Notizen» sind buchstäblich auf den zweiten Platz versetzt worden.

Schon die erste Nummer berichtet ausführlich über die Versammlung des schwyzerischen Schulvereins und ruft auf zur «Beförderung des Schulwesens». Immer wieder erscheinen in der Folge Artikel über Viehzucht, Wälder und Waldnutzung, zweckmässige Landwirtschaft, über Düngemittel und Obstbaumzucht. Daneben kommen auch politische Voten zur Sprache. So wird die Bekanntmachung der Gesetzesvorschläge vor der Landsgemeinde verlangt, um diese Vorschläge ruhig prüfen zu können. Was ist nur in das «Schwyzerische Volksblatt» gefahren?

Schon seit langem war es der Wunsch der Armenpflege, nicht nur die Armen und Bettler zu unterstützen, sondern auch künftiger Verarmung vorzubeugen.<sup>40</sup> Jetzt begeistern sich die Mitglieder für ein kühnes Projekt: Die Hilfsgesellschaft übernimmt das «Schwyzerische Wochenblatt», um sich von dieser breiten Plattform aus mit Verbesserungsvorschlägen direkt an das Volk zu wenden. Die Unfruchtbarkeit der Gesellschaft, die ohne grosse Wirkung nach aussen an ihren Zusammenkünften Verbesserungen vorschlägt, ist durchbrochen. Die Mitglieder unterstützen sich nicht mehr allein gegenseitig in ihrer gemeinnützigen Gesinnung, sondern gelangen nun mit ihren Ideen in das Volk. Der Eifer, mit dem dieser Plan ausgeführt wurde, sowie der Verbesserungswille, der dahinter steckte, treten einem noch heute aus dem «Schwyzerischen Volksblatt» entgegen.<sup>41</sup>

Nazar von Reding ist einer der führenden Köpfe der Zeitung. Aufsätze über Staat und Gerichte verraten sein Gedankengut. Einzelne dieser Artikel befinden sich als Manuskript in seinem Nachlass. Von ihm stammen ebenfalls die Auszüge aus dem alten Landbuch.<sup>42</sup> Dazu liegt im Staatsarchiv Schwyz ein Brief der Redaktion, worin diese sich der Regierung gegenüber rechtfertigt. Der Brief trägt keine Namen, ist aber von Redings Hand geschrieben.<sup>43</sup> In einem andern Brief protestiert Reding gegen die im «Waldstätter-Bote» erschienenen Artikel über das «Schwyzerische Volksblatt».<sup>44</sup>

Natürlich macht die Zeitung auch Reklame für ihre sinnesverwandten Organisationen, für die Ersparniskasse<sup>45</sup> und besonders für die Bürgergesellschaft. Schlecht informierte Kreise hielten nämlich jeden Verein für eine Art Freimaurerloge. Der Bericht des Volksblattes erklärt die Ziele der Gesellschaft und fordert auf, die Versammlungen einmal zu besuchen.<sup>46</sup> Die vielen Zitate aus Müllers Schweizergeschichte versuchen den Fleiss und den gemeineidgenössischen Sinn der Schwyzer zu beleben: «Es fielen Völker und kamen nicht wieder empor, weil ihr Geist erloschen war.»

Die immer stärker werdenden Spannungen zwischen Altgesinnten und Neugesinnten fordern im «Schwyzerischen Volksblatt» ein erstes Opfer. Schon 1829 hat die Regierung der Redaktion eine Rüge erteilt, wegen des Artikels «Was ist Freiheit».<sup>47</sup> Ende des Jahres 1830 teilt das «Schwyzerische Volksblatt» mit: «Die Gemeinnützige Gesellschaft von Schwyz findet sich durch verschiedene Ursachen und besondere Verhältnisse bewogen, die Redaktion einstweilen einzustellen.» Als Grund wird angeführt: «von der Ansicht geleitet, dass solche Gegenstände, die jetzt das lesende Publikum am meisten in Anspruch nehmen dürften, ausser dem vorgesetzten Zwecke des Blattes... liegen.»<sup>48</sup> Die letzte Nummer trägt die Ueberschrift: «Quod non facinus libertatis nomine peractum? Welch Verbrechen ward nicht schon in deinem Namen begangen, o, Freiheit?»<sup>49</sup>

Für kurze Zeit führt der Buchdrucker Franz Xaver Brönner die Zeitung weiter unter dem Namen «Schwyzerisches Intelligenzblatt».<sup>50</sup> Politisch treu den Altschwyzern ergeben, mausert sich die Redaktion mit vielen Auszügen aus dem



konservativen «Waldstätter-Boten» bis 1832 durch. Doch auch die «Hilfsgesellschaft» lebt weiter, und Redings Energie scheint ungebrochen. Das beweist seine «Anrede an die Schwyzerische gemeinnützige Gesellschaft den 12. Weinmonat 1832».<sup>51</sup> Er eröffnet die Verhandlungen als «Vorstand» und nennt «Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes» als Zweck des Vereins. Dann spricht er über Zusammenhänge zwischen dem Staatsleben und dem häuslichen Leben, lobt die republikanische Staatsform, fordert die Loskäuflichkeit der Zehnten und Grundlasten, eine gerechtere Verteilung des Ertrages der Allmenden und wünscht eine bessere Besorgung und zweckmässigere Benutzung der Wälder und Allmenden. Weiter tritt er für Gewerbefreiheit ein, um die Industrie anzuspornen. «Ich bin weit entfernt, unsere Staatseinrichtungen als ein Muster der Vollkommenheit zu betrachten, und Ihnen darstellen zu wollen. Nein das sind sie nicht, bei weitem nicht! Allein der ihnen zu Grunde liegende Geist der Freiheit der Person und des Eigenthums, der Gleichheit der Rechte, der freien Entwicklung der Kräfte, dieser Geist, wenn er auch in der Erscheinung nicht ungetrübt sich zeigt, ist es, den ich verehere, und Ihnen anpreise.» Dann appelliert Reding an den republikanischen Sinn, denn der Staat könne «mehr die Hindernisse aus dem Weg räumen, die der Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes entgegen stehen, als unmittelbar die Verbesserungen herstellen. Zum letzteren bedarf es unseres eigenen Wirkens, der Entwicklung unserer geistigen und körperlichen Kräfte, und der zweckmässigen Anwendung derselben.» Reding schliesst mit einer ernststen Warnung: «Lassen Sie sich nicht irre machen durch das Geschrei jener Menschen, die nur nach Verfinsterung streben, die ihre Mitmenschen im Zustand der Roheit, der Erniedrigung und selbst der Dürftigkeit niederhalten wollen, um leichter über sie herrschen zu können. ... Die Edlen des Volkes werden Sie nicht misskennen, und wenn die Unedlen sie schmähen, so gereicht solches zu Ihrem Ruhme, und bewährt den Werth Ihrer Strebungen. Darum wandeln Sie ruhig und festen Trittes Ihre Bahn!»

Es ist Zeit, zum politischen Geschehen zurückzukehren. 1829 erreicht die reaktionäre Bewegung ihren Höhepunkt. Die Landsgemeinde vom 25. April entzieht den neuen Landleuten ihre politischen Rechte und drückt sie damit erneut zu Beisassen hinab. Was der parteilose Jurist hundert Jahre später als «schweren Rechts- und Verfassungsbruch» bezeichnet,<sup>52</sup> erkennt Reding schon im Augenblick der Tat als grosse Gemeinheit: «Die Landsgemeinde des Bezirkes Schwyz hat im J. 1829 die obrigkeitlichen Anträge angenommen; einzig den humansten verwarf sie, der das Loos der alten Beisassen mildern und dieselben, insofern sie Schweizer sind, in ihre Rechte einsetzen sollte. Nach dieser That ist es schwer an Glück und Freiheit eines *solchen Volkes* zu glauben.»<sup>53</sup> Frühmesser Schibig und Professor Tschümperlin<sup>54</sup>, die die Sache der Beisassen unterstützt haben, erhalten vom Landrat einen Verweis.<sup>55</sup>

Aber auch das «Schwyzerische Volksblatt» wagt vor der Landsgemeinde ein Votum für die neuen Landleute zu bringen.<sup>56</sup> Eine «Abhandlung über das Rechtsverhältnis der neuen Landleute» von Redings Hand<sup>57</sup> zeigt, dass er sich eingehend mit diesem Problem befasst hat. Besonders empört er sich über die «höchst willkürliche Kopf- und Vermögenssteuer» der neuen Landleute. Für die Altschwyz bezahlten nämlich die Korporationen die Steuern, und Reding schreibt dazu: «Einen Nicht-Genossen steuerpflichtig machen, weil er keinen Antheil an den

Allmenden hat, heisst eben soviel, als den Armen neben dem Begüterten steuern lassen, aus dem Grunde, weil er nichts hat!» Die neuen Landleute baten nämlich um Auskunft über die Staatsschuld, während ihnen die Landsgemeinde die politischen Rechte entzog. «Es ist doch natürlich, dass jemand der eine Schuld abtragen helfen soll, dies alles fragen darf, und dass ihm genügend geantwortet werde.»

Als Beweis ihrer Ansprüche haben die ehemaligen Beisassen schon am 25. April 1829 dem Rate ein «Memorial»<sup>58</sup> eingegeben, das alle die neuen Landleute betreffenden Landsgemeindebeschlüsse seit 1798 aufführt. Am 6. Februar 1830 erlässt der Rat ein Gegenmemorial<sup>59</sup> im «Ton desjenigen, der keine ausreichenden Rechtsgründe hat und sich auf das hohe Ross setzen muss, um mit hohlen Phrasen Eindruck zu machen und es besonders darauf absieht, Leidenschaften zu wecken.»<sup>60</sup> Der Urner Constantin Siegwart-Müller<sup>61</sup>, dessen Rechtsgefühl durch den «Rückblick» empört ist, verfasst «mit Freude» eine «Beleuchtung des ‚Rückblickes‘ auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreyten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben».<sup>62</sup> Hier verlangt er das, was die neuen Landleute nicht auszusprechen wagen, nämlich die eidgenössische Intervention auf Grund von Artikel VII des 1815er Bundesvertrages, der besagt, der Genuss der politischen Rechte könne nie das ausschliessliche Privileg einer Klasse von Kantonsbürgern sein. Reding meint zu dieser Beleuchtung Siegwarts: «das heisst geschrieben. ... Der Obrigkeit zu Schwyz gebührt das weitere Wort, aber unter den Eidgenossen bleibt es weit vorherrschender Wunsch, dass sie es nicht nehme und lieber in Bälde, heisse es dann Gerechtigkeit oder Grossmuth, diesen rauhen Stein des Aergernisses von dem klassischen Boden der Freiheit vertilge. Die neuen Landleute rufen den bestimmten Art. VII des Bundesvertrages an. Die Unterthanen eines Monarchen mögen noch freie Männer heissen, aber nie die eines Volkes oder einer Kaste, weil ihnen an Rechtsgleichheit gebricht. Es gibt in der Schweiz kein Mittelding zwischen freien, rechtsgleichen Menschen und Unterthanen.»<sup>63</sup> Reding hofft, die Eidgenossenschaft werde den Art. VII durchsetzen. Eine Erwähnung der Beisassenangelegenheit durch den Tagsatzungspräsidenten Rudolf von Wattenwil in seiner Eröffnungsrede von 1830 ist allerdings das Höchste, was die Ohnmacht der eidgenössischen Behörden hervorbringt<sup>64</sup>

«Nach dieser That ist es schwer an Glück und Freiheit eines *solchen Volkes* zu glauben.» Wie so oft, liegen Höhepunkt und Fall dicht beieinander. 1830 stürzt in Frankreich die Julirevolution den reaktionären König Karl X. Damit wird auch der liberalen Bewegung in der Schweiz die Bahn gebrochen. Zahlreiche Kantone geben sich liberale Verfassungen, beseitigen die Vorherrschaft der Stadt über das Land und wählen die Volksvertreter nach der Zahl der Bevölkerung. In Basel beginnen die Basler Wirren, und in Schwyz – die Schwyzer Wirren.

Schon am 13. Januar 1830 fordern die Vertreter der äusseren Bezirke die Einführung der längst versprochenen Verfassung. Der Landrat lehnt das Begehren ab, und weitere Verhandlungen bleiben erfolglos. Das Beispiel der übrigen Kantone verleiht Ausserschwyz eine grössere Stosskraft. Als eine letzte Petition am 18. November 1830 vom Landrat abgeschlagen wird, erscheinen die ausserschwyzzerischen Landräte nicht mehr an den Sitzungen. In Franz Joachim Schmid<sup>65</sup> von Lachen verfügt die Opposition über einen tatkräftigen, unerschrockenen, aber auch skrupellosen Führer. Unter seiner Leitung entsteht das

«Memorial der elf Punkte», das die Richtlinien für eine neue Verfassung enthält und die Aufnahme der Beisassen als politisch gleichberechtigte Landleute verlangt. «Aber Schwyz wollte den Hammerschlag der Zeit nicht hören. Man glaubte, mit veralteten Rechtstiteln und überholten Traditionen die aus dem Jungbrunnen einer neuen Weltanschauung emporsteigenden Geister bannen zu können.»<sup>66</sup>

«In gespannter Erwartung» schreibt Reding am 6. Januar 1831 an Zellweger, «blicken wir auf die höchst traurige Lage unseres Kantons, auf unsere elenden Vorsteher, auf unser gereiztes, verblendetes Volk, welches Alles auf den Fall eines Ausbruchs grosses Unglück befürchten lässt. ... statt Versöhnung und Einigkeit, wächst Abneigung und Zwiespalt zwischen dem Alten Lande Schwyz und den neuen Bezirken.»<sup>67</sup> Während die reaktionäre Partei die Zustände unmittelbar vor 1798 als ideal hinstellt, überblickt der Historiker Nazar von Reding den Gesamtverlauf der Schweizergeschichte und kommt zu einem anderen Schluss: «als Leben, Freiheit, Ehre und Eigenthum nur ein Spielwerk der Tirannei waren, wie hätte da irgend ein froher Genuss des Lebens, irgend ein Wohlstand statt finden können? Die Väter schüttelten das ungerechte Joch ab, und Jahrhunderte lang goss die Freiheit den Segen des Glücks über das Land aus, bis man, des ursprünglichen Geistes vergessend, eroberte, nicht um zu *befreien*, sondern um zu *beherrschen*, und dadurch Unheil und Verderben pflanzte, das fort und fort wurzelte, und sich verbreitete, bis man, gewaltsam aufgerüttelt, zu den alten Grundsätzen allseitiger Freiheit zurückkehrte, unter deren Herrschaft allmählig ein freudiges Leben zu gestalten sich beginnt.»<sup>68</sup> Statt sich mit 50 oder 100 Jahren zu begnügen, blickt Reding mehr als 500 Jahre zurück auf die Entstehung der Eidgenossenschaft. Sein Blick ist so reaktionär, dass er geradezu revolutionär wirkt, und im Hinblick auf die Befreiungsgeschichte revolutionär im wahrsten Sinne des Wortes. Keine Frage also, dass er für die Gleichberechtigung der äusseren Bezirke eintritt. Dieses «sich gegen die herrschende Meinung stellen» muss Reding aber büssen. Ein Vorgeschmack dessen, was seiner noch harret. «Schon seit mehr als einem Jahr (werden) alle jene, welche sich zu freisinnigen Grundsätzen bekennen oder dieselben in gegenwärtiger politischer Gährung nicht verläugnen auf die niedrigste Weise verläumdete und angefeindet», klagt er seinem Freund Alois Fuchs.<sup>69</sup>

Am 6. Januar 1831 beschliessen die Männer aus den Bezirken March, Einsiedeln, Küsnacht und Pfäffikon<sup>70</sup> Festhalten am Memorial der elf Punkte. Schon im März versammelt sich der ausserschwyzerische Landrat, wählt Schmid zum Präsidenten und ruft eine Kriegskommission ins Leben, die mit der Organisation der wehrpflichtigen Mannschaft beginnt. Die Trennung ist vollzogen, und am 12. Juni schliesst sich Gersau dem Provisorium an. Die erste ausserschwyzerische Landsgemeinde vom 26. Juni in Einsiedeln beschliesst mit überwältigendem Mehr Aufstellung einer neuen Verfassung. Die Führer von Ausserschwyz wollen nun keine Wiedervereinigung mehr und hintertreiben jede Einigung. Andererseits verwirft die Schwyzer Landsgemeinde am 21. August 1831 die eidgenössischen Vermittlungsvorschläge in Bausch und Bogen.

Der Versuch der Regierung in Schwyz, die äusseren Bezirke zu trennen, scheitert. Der Einsiedler Landammann Josef Karl Benziger<sup>71</sup>, unterstützt von Ratsherr Mathias Gyr<sup>72</sup>, verwendet sich zwar für eine Aussöhnung mit Schwyz. Aber die zweite Landsgemeinde vom 15. April 1832 in Einsiedeln spricht die Trennung

von Schwyz aus und wählt Schmid zum Kantonslandammann. Die beschlossene Verfassung lässt nicht lange auf sich warten. Die vier Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon bilden nun den «Kanton Schwyz Aeusseres Land». Jetzt sucht Schwyz Hilfe bei den Urkantonen und schliesst sich dem Sarnerbund an.<sup>73</sup> Dieser «Bund» der Stände Uri, Innerschwyz, Unterwalden, Baselstadt, Neuenburg und Wallis beschliesst, sich an keiner Tagsatzung mehr zu beteiligen, an der einem Gesandten von Baselland der Zutritt gestattet würde. Ausserschwyz aber erreicht seinen grössten Sieg durch die Anerkennung des derzeitigen politischen Zustandes im Kanton Schwyz durch die Tagsatzung am 22. April 1833, sowie die Zulassung eines Repräsentanten bei der obersten Behörde, die zugleich erneut den Landfrieden für den ganzen Kanton gebietet. Der Jubel in Ausserschwyz ist unbeschreiblich. «In Küssnacht ward alsogleich als der eidgenössische Standesläufer in der Farbe hier die Botschaft brachte, mit dem Mörser tüchtig darauf losgeknallt. Sonntag darauf musste der Pfarrer einen feierlichen Gottesdienst unter ausgesetztem Altarssakramente halten, Nachmittag war unter Beywohnung aller Bezirksbeamten feierliches Te Deum, nebst Mörser Knall; auf der obersten Spitze des Kirchthurms wehten zwey Freiheitsfähnen. Künftigen Dienstag darauf ward ein allgemeines Kantonalfest gehalten, in allen Gemeinden des Kantons musste Nachmittag zwey Uhr eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet werden, in Küssnacht wurden selben Nachmittag 150 Pfund Pulver verschossen, alles den stolzen Schwizern zum Trotz. Dass es aber noch weit brillanter in Lachen, da gerade der grosse Rath beysammelt war, zugegangen ist, daran wirst du nicht zweifeln, kurzum nichts ward versäumt dieses herrliche Nationalfest zu verschönern», so berichtet ein Küssnächter.<sup>74</sup>

Die erstrittene Unabhängigkeit bringt aber weder Ruhe noch Frieden in die Bezirke. Schmid's schroffes und verletzendes Regiment erregt Unfrieden, der Besuch der vielen Landsgemeinden, die militärischen Uebungen und die unzähligen Zusammenkünfte werden selbst den eifrigsten Parteigängern lästig. Die Trennung des Kantons gefällt nicht allen. Die Vorherrschaft der March erregt die Eifersucht der übrigen Bezirke. Schmid sieht die Zahl seiner Feinde wachsen und erkennt das drohende Ende des ausserschwyzzerischen Bundes. Um der Zersetzung zuvorzukommen, tritt er nun für die Wiedervereinigung mit Schwyz ein.<sup>75</sup>

Das Alte Land steht einig und geschlossen da. Die Front der Gegner beginnt zu zerbröckeln. Die Friedenspartei unter Landammann Reichlin hat ihren Einfluss verloren. Die extreme Richtung unter Franz Xaver von Weber, Oberst Theodor ab Yberg, Siebner Johann Alois Hediger<sup>76</sup> und Landschreiber Franz Reding<sup>77</sup> hält die Fäden des politischen Geschehens fest in der Hand. Die Tagsatzung in Zürich wird als die «Quasi» verhöhnt. Am 28. April 1833, eine Woche nach der Anerkennung von Ausserschwyz durch die Tagsatzung, versammelt sich das Volk des Alten Landes Schwyz zur Landsgemeinde. Diese protestiert gegen den Verlust «unserer wohl erworbenen Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten», die man im richtigen Augenblick mit «Gut und Blut» behaupten will.<sup>78</sup> Die neue Bundesurkunde wird verworfen.

Da der Bund von 1815 viele Mängel aufwies, regte der Kanton Thurgau nämlich 1831 eine Umgestaltung des Bundes an. Die Niederwerfung Polens durch das zaristische Russland weckte in der Schweiz den Wunsch nach grösserer Einheit.<sup>79</sup> Am 29. Oktober 1832 versammelte sich ein Ausschuss der Tagsatzung

unter dem Vorsitz des Luzerner Schultheissen Eduard Pfyffer.<sup>80</sup> Der neue Bundesentwurf sah als vollziehende Behörde einen fünfköpfigen Bundesrat vor, behielt die Tagsatzung und die Selbständigkeit der Kantone aber bei und schuf ein Bundesgericht. Das Zoll- und Postwesen sollten zentralisiert werden. Als Bundessitz wurde Luzern bezeichnet. Den einen Gegnern war diese Bundesurkunde aber zu wenig einheitlich, den andern der katholischen Religion zu feindlich und zentralistisch, die Dritten, meist freisinnige Mittelmänner, waren zwar verschiedenen Verbesserungen nicht abgeneigt, hielten aber am staatenbündischen Wesen der Eidgenossenschaft und an der Selbstherrlichkeit der Kantone fest, die sie durch den neuen Bund eingeschränkt sahen.<sup>81</sup>

Wie sich Nazar von Reding zur neuen Bundesurkunde verhält, ist nicht ganz klar. Entweder steht er bei den Befürwortern, oder er ist zu den Gegnern der dritten Art zu zählen. Er schreibt schon um 1829: «Um die höchst unselbständige Tagsatzung fruchtbarer zu machen, muss der Saamen des Patriotismus oder schweizerischen Cosmopolitismus in den Kantonen selbst ausgestreut werden, von welchen ihr der Impuls kömt.»<sup>82</sup> Im Gegensatz zu vielen seiner Mitbürger, für die das Vaterland nur bis zu den Grenzen des Kantons reicht, schlägt in Redings Brust ein patriotisch-schweizerisches Herz, wobei die föderative Grundlage aber nicht zu übersehen ist.

Auf Anraten Landammann von Webers, der über die Tagsatzung in Zürich schimpft, verwirft also die Landsgemeinde die neue Bundesurkunde. Reding schreibt darüber: «Statthalter Abyberg machte den Antrag, die neue Bundesurkunde ohne vorhergegangene Beratung die Muota hinab zu flössen. Solch tolles Zeug ward bis Abends 5 Uhr zum Eckel geschwätzt, der neuen Landleute aber mit keiner Sylbe bedacht. Ich habe es nur eine Stunde aushalten können, und mich nachher im Aerger entfernt mit dem Vorsatze, nicht so bald wieder einer Landsgemeinde beizuwohnen.»<sup>83</sup> Redings Aerger ist echt. In vollständiger Opposition zur herrschenden Meinung erwägt er den Gedanken einer Auswanderung nach Genf.<sup>84</sup> Die politischen Ereignisse machen diesen Plan allerdings rasch zunichte.

Während Innerschwyz verwirft, zeigen sich die Führer von Ausserschwyz geneigt, als Dank für ihre Anerkennung den Bund anzunehmen. Aber am 7. Juli lehnt auch das Volk von Luzern wüthig ab, womit der neuen Bundesurkunde der Todesstoss versetzt ist. Die Stellung von Schwyz ist günstiger denn je. Da wirft das «überstürzte und unüberlegte Handeln»<sup>85</sup> der starken Männer in Schwyz alles über den Haufen.

In Küssnacht am Rigi stehen sich seit der Landschreiberwahl von 1830 die Trutmann- und die Ulrich-Partei feindlich gegenüber. Seitdem sind die Prozesse wegen Injurien, Schlaghändeln, Eigentumsdelikten usw. nicht mehr zur Ruhe gekommen. Selbst der hochwürdige Herr Pfarrer Feierabend prozessiert lebhaft mit. Die Ulrichpartei strebt nun 1833 die Wiedervereinigung mit Schwyz an, und am 28. Juli verteilt einer ihrer Anhänger Flugblätter für diesen Zweck. Die Behörde nimmt ihn fest und setzt ihn hinter Schloss und Riegel, da er beim Verhör keine Auskunft gibt. Die Altschwyzler verlangen die Freilassung und drohen mit Gewalt. Darauf bittet der Bezirksrat Luzern um Hilfe. Unterdessen wird das Zeughaus geöffnet, «die General geschlagen», Waffen aller Gattungen ausgeteilt, «rasend ist unser Volk».<sup>86</sup>

Eine erste Schar schwyzerisch Gesinnter (Ulrich-Partei) von ungefähr 30 Mann

rückt um halb zehn Uhr unter fürchterlichen Drohungen in Küssnacht ein und verschanzt sich im Tübli.<sup>87</sup> Um halb elf Uhr langt eine zweite, ebenfalls bewaffnete Schar von 50 bis 60 Mann an. Auf Anfrage erklären sie, sie seien gekommen, Gerechtigkeit zu suchen und die Schelmenregierung zu sprengen. «Jetzt war Krieg. Piff, Paff, Puff, giengs los, hier lag einer, dort wieder ein anderer und so fort. ... Mehrere von ihnen waren bereits schwer verwundet, als plötzlich Oberst Sidler durch einen Schuss getroffen darniedersinkt, der linke Fusschenkel war ganz zerschmettert, nebst dem hatte er Hasenbollen<sup>88</sup> in die Brust erhalten. Dieser war der einzige von den Gutgesinnten, der verwundet wurde. Wir hatten sie nun gesprengt die edlen, braven? – und in Rebers Haus hart in der Klemme. Kein Fenster, keine Jalousien, keine Thüre war mehr im ganzen Hause comme à la Parisienne 1830, alles war zerschmettert und zerschlagen; sie bothen Capitulation an Morgens am 6 Uhr. Unsre Regierung nochmals nachsichtig gestattete ihnen den Abzug, nachdem Weibel, Läufer und Landschreiber alle auf ein Verzeichnis genommen hatten. Du hättest da sollen sehen wie da blutende Köpfe aus dem Hause herauskamen und herausgetragen wurden.»<sup>89</sup>

Die Sieger können ihres Sieges nicht lange froh sein. Die Geschlagenen wenden sich um Hilfe nach Schwyz. Nun hält die dortige Regierung die Stunde gekommen für einen entscheidenden Schlag. Die Anerkennung von Ausserschwyz durch die Tagsatzung hat sowieso bewirkt, dass die letzten Rücksichten fallen gelassen werden. Schon am 30. Juli trifft ab Yberg mit einer kleinen Schar Schwyzer<sup>90</sup> in Arth ein, wo durch Sturmläuten der Landsturm zusammengejagt wird. In Schwyz hat man das Läuten wegen General Auf der Maur nicht gewagt, weil er beim Landsturm nicht hätte zurückgewiesen werden können, «ab-Yberg aber Ehre und Beute mit seinem Todfeinde nicht theilen wollte.»<sup>91</sup> Am 31. Juli 1833 rückt Oberst ab Yberg mit 600 Mann Truppen vor das Dorf Küssnacht. Der Luzerner Schultheiss Amryhn verwahrt sich im Namen der Eidgenossenschaft gegen die gewaltsame Besetzung des Bezirkes. Auf seine Vermittlung ziehen sich die Luzerner Freiwilligen zurück und legen die Küssnachter ihre Waffen nieder, um unnötiges Blutvergiessen zu vermeiden. Dann zieht ab Yberg in Küssnacht ein. Bezirkslandammann Dr. Alois Stutzer wird verhaftet und nach Schwyz geführt. Schultheiss Amryhn erhält den schriftlichen Befehl, binnen einer Stunde das schwyzerische Gebiet zu verlassen.

Durch diesen Gewaltakt wird die unentschlossene Tagsatzung endlich aufgeschreckt.<sup>92</sup> Küssnacht, ein Bestandteil des von der Tagsatzung anerkannten Kantons Schwyz äusseres Land, ist überfallen worden. Das bedeutet Landfriedensbruch durch den Kanton Schwyz inneres Land. Die Tagsatzung beschliesst deshalb, das ganze Gebiet des Kantons Schwyz zu besetzen. Sie verfügt die Mobilisation, und 5000 bis 6000 Mann erhalten den Befehl, unverzüglich über Luzern gegen Küssnacht vorzumarschieren, das am 4. August besetzt wird. Am Tag zuvor hat ab Yberg seine Truppen bereits aus Küssnacht abgezogen. Da die äusseren Bezirke seit dem Küssnachterzug einen Einfall der Schwyzer auch in ihr Gebiet fürchten, verlangen und erhalten sie ebenfalls schon am 4. und 5. August eine eidgenössische Besatzung. Am 8. August marschieren die Eidgenossen in Schwyz ein.

Um das Uebel an der Wurzel zu fassen, werden die Tagsatzungsbeschlüsse vom 6. Oktober 1832 und 22. April 1833 betreffend die Trennung des Kantons Schwyz von der Tagsatzung zurückgenommen und die Wiedervereinigung

verfügt.<sup>93</sup> Zwei eidgenössische Kommissäre werden sofort in den Kanton Schwyz entsandt, nämlich Schultheiss Schaller von Freiburg und Landammann Nagel von Appenzell-Ausserrhoden.<sup>94</sup> «Die Erregung und Leidenschaft, die tagelang alle Gemüter in Spannung gehalten, weicht einer allmählichen Ernüchterung. Für Schwyz ist nun die Hauptsorge, möglichst bald die eidgenössische Besetzung loszuwerden.»<sup>95</sup> Bedingung dafür ist die Wiedervereinigung.

«Schwyz ist besetzt, ohne dass ein Schuss gefallen wäre», berichten die eidgenössischen Kommissäre an die Tagsatzung.<sup>96</sup> Am 9. August versammelt sich in Schwyz der dreifache Landrat und beschliesst, die schon früher bezeichneten Ausschüsse für die inneren Bezirke zu bestätigen und anzuweisen, mit Ausschüssen der äusseren Bezirke zusammenzutreten und zu beraten: Entweder ob man sich, unter Zusicherung von Amnestie und gänzlicher Vergessenheit alles Geschehenen, auf dem Grundsatz gleicher Rechte zu einer Wiedervereinigung verständigen könne, oder ob man sich trennen wolle. Die eidgenössischen Kommissarien beurteilen den jetzigen Zeitpunkt für die Aussöhnung zwischen den beiden Kantonsteilen als günstig, da die Anwesenheit der Truppen drückend gefühlt werde.<sup>97</sup> Sie übermitteln den Beschluss des Schwyzer Landrates durch Eilboten an die Regierungen der äusseren Bezirke und an Gersau, die ihrerseits den Landrat auf Montag, den 12. August, einberufen.

Unterdessen bittet Schwyz ständig um Reduktion der Truppen und wendet sich dafür an die Tagsatzung. Tatsächlich sind die 10 Bataillone Infanterie nebst Artillerie und Kavallerie eine nicht geringe Last für den Bezirk Schwyz, wo die meisten Truppen stationiert sind. Die Tagsatzung lehnt aber eine Reduktion wegen des Sarnerbundes ab. Desgleichen weigern sich die äusseren Bezirke, ihre Ausschüsse nach Schwyz zu senden, bevor die dortige Regierung den Sarnerbund verlasse und die Tagsatzung wieder besicke. Schwyz veranlasst beides, schickt seine Tagsatzungsgesandten nach Zürich und tritt am 16. August vom Sarnerbund zurück. Darauf treten am 17. August die Ausschüsse aller Bezirke in Schwyz zusammen. Kommissär Nagel eröffnet die Versammlung nachmittags um halb vier Uhr, zieht sich dann aber von den Verhandlungen zurück.<sup>98</sup> Um die Arbeit zu beschleunigen, stellt der 21köpfige Ausschuss eine engere Kommission von sechs Personen auf, nämlich Kantonslandammann Franz Xaver von Weber, Siebner Johann Alois Hediger aus dem Muotathal, Siebner Kaspar Auf der Maur von Ingenbohl, Landammann Alois Küttel von Gersau<sup>99</sup>, Landammann Mathias Gyr von Einsiedeln und Dr. Melchior Diethelm, Säckelmeister von Auserschwyz.<sup>100</sup> Bereits am folgenden Tag entstehen die ersten acht Punkte des Grundvertrages. Punkt 1 lautet: «Die sämtlichen Bezirke des Kantons Schwyz inneren und äusseren Landes anerkennen und verbürgen sich gegenseitig die vollste politische Rechtsgleichheit sämtlicher Kantonsteile und Kantonsbürger als den obersten Grundsatz der von ihnen zu bearbeitenden Verfassung.» Weiter wird bestimmt: Die Ausarbeitung der Verfassung soll einem Verfassungsrat von 17 Mitgliedern übertragen werden, wobei Schwyz mit Wollerau acht und Auserschwyz mit Gersau neun Verfassungsräte stellen. Das Volk ist der Souverän oder die höchste Gewalt und gibt sich die Gesetze selbst. Schwyz ist Hauptort des Kantons und Sitz aller Kantonalbehörden. Dann werden bereits die Behörden festgelegt: Grosser Rat, Kantonsrat und Regierungskommission.

Diese Grundlinien der neuen Verfassung werden dem Gesamtausschuss vorgelegt, der die 37 Punkte des Grundvertrages bereinigt. So liegt bereits am 28.

August 1833 der «Grundvertrag» fix und fertig vor. In nur elf Tagen ist das Werk entstanden. Das konnte allerdings nur geschehen, indem man sich stark an die ausserschwyzerische Verfassung vom 15. April 1832 als Vorbild anlehnte.<sup>101</sup> Punkt 4 bestimmt Annahme oder Verwerfung der auszuarbeitenden Verfassung durch die Bezirksgemeinden am letzten Sonntag des Monats April 1834. Punkt 34 verlangt, dass der Grundvertrag den Bezirksgemeinden am nächsten Sonntag vorgelegt wird. Dem Grundvertrag liegt bereits ein Blatt bei mit Massnahmen für den Fall der Verwerfung des Vertrages, was ja die Trennung des Kantons bedeuten würde. Beigelegt ist ebenfalls der Entwurf für die Aufnahme einer Kantonslandsgemeinde in den Grundvertrag.<sup>102</sup> Reding schreibt über diesen Grundvertrag, er entspreche ihm «in mehr als einer Beziehung» nicht. «Dennoch arbeite ich thätig und offen für die Annahme desselben, weil ich die Trennung für das grösste Unglück ansehe, welches unserem Lande wiederfahren könnte.»<sup>103</sup> Am 1. September 1833 nehmen sämtliche Bezirke den Grundvertrag an. Der Bezirk Schwyz äussert den Wunsch nach einer Kantonslandsgemeinde, während dieses Projekt den äusseren Bezirken nicht vorgelegt wird.<sup>104</sup> Jetzt ist der Kanton Schwyz wieder vereinigt. Die eidgenössischen Kommissarien verlangen bei der Tagsatzung die Aufhebung der Okkupation.

Nicht ganz gleicher Meinung ist die Tagsatzung in Zürich. Dort beantragt die für den Kanton Schwyz eingesetzte Kommission die sofortige Aufnahme der Verfassungsarbeiten. So beschliesst eine Mehrheit der Tagherren, die eidgenössischen Kommissarien sollen den Verfassungsrat unverzüglich zusammentreten lassen, um die Verfassung zu bearbeiten, werden aber ermächtigt, die Okkupationstruppen auf zwei Bataillone Infanterie, eine Kompagnie Scharfschützen und eine halbe Kompagnie Kavallerie zu reduzieren. Infolge dieser Truppenreduktion wird am 7. September auch der Divisionsstab unter Oberst Bontems entlassen.

Am 1. September ist, wie gesagt, die Landsgemeinde in Schwyz versammelt. Wegen schlechter Witterung wird sie in der Pfarrkirche abgehalten. Der Vermittlungsvorschlag wird angenommen mit dem Wunsche nach einer Kantonslandsgemeinde, falls dieser Wunsch der Annahme der Uebereinkunft nicht hinderlich sei.<sup>105</sup> Dann schreitet man zur Wahl der Mitglieder in den Verfassungsrat. Einer der sieben Gewählten heisst «Hauptmann Nazar von Reding».<sup>106</sup>

Am 17. September tritt der 17köpfige Verfassungsrat zum erstenmal zusammen. Er wählt Joachim Schmid zum Präsidenten, Alois Küttel zum Vizepräsidenten und Melchior Diethelm und Nazar von Reding als Sekretäre. Wiederum wird eine engere Kommission zur Vorbereitung und Ausarbeitung der Verfassung ernannt.<sup>107</sup> In seiner 3. Sitzung am 14. September beschliesst der Verfassungsrat die Durchführung einer Volkszählung, um die Verteilung der Sitze auf die Bezirke festlegen zu können.<sup>108</sup> Die Arbeit schreitet rasch voran, weil die Hauptarbeit ja bereits durch den Grundvertrag geleistet ist. Es geht nur noch darum, die dort aufgestellten 37 Punkte in Gesetze und Verfassungsartikel umzuformen. Nazar von Reding bereitet einen Verfassungsentwurf vor, wobei ihm der Luzerner Staatsschreiber Constantin Siegwart-Müller hilft. Dieser Entwurf geht zu einem «nicht unbedeutenden Theil in die neue Verfassung über». Aber gerade der Wunsch Redings nach einer gleichmässigeren Einteilung des Kantons erfährt «an dem Unabhängigkeitsgeiste der Bezirke einen unbesiegbaren Widerstand.»<sup>109</sup> Neben grosser Selbständigkeit der Bezirke werden bei bezirksweiser Abstimmung im Kanton auch die Minderheit und die abwesenden Bürger der Mehrheit



zugezählt, womit der Kanton Schwyz mehr einem Staatenbund von sieben Bezirken als einem einheitlichen Ganzen gleicht.<sup>110</sup>

Bereits am 19. September ist das Werk beendet und sieht folgendermassen aus: Die Verfassung garantiert Rechtsgleichheit für Personen und Orte, Verkehrsfreiheit, freie Niederlassung für Kantonsbürger, Handels- und Gewerbefreiheit, Pressefreiheit, Gewährleistung des öffentlichen und privaten Eigentums, Loskauf der Zehnten und Grundzinsen, Anerkennung der christkatholischen Religion als Staatsreligion und Aufsicht über die Klöster. Kantonsbürger ist jeder, der es im Jahre 1803 gewesen ist. An Behörden sind vorgesehen: Ein Grossrat mit 108 Mitgliedern als Legislative, als Exekutive ein Kantonsrat mit 36 Mitgliedern, damit auch der kleinste Bezirk mindestens einen Vertreter in der Regierung hat, dann eine 5köpfige Regierungskommission als vorberatender Ausschuss zur Erledigung der laufenden Geschäfte und als Vollziehungsorgan des Kantonsrates. Für die Justiz sind die 14 Kantonsrichter zuständig. Alle diese Punkte werden bereits durch den Grundvertrag gefordert.<sup>111</sup>

Ein harter Kampf entbrennt im Verfassungsrat um die Frage der Kantonslandsgemeinde. Für die Annahme eines Gesetzes sind nämlich in bezirksweiser Abstimmung zwei Drittel aller Stimmen erforderlich. Die äusseren Bezirke fürchten dadurch die Blockierung der Gesetzgebung durch den Bezirk Schwyz und verlangen die Ersetzung der bezirksweisen Abstimmung durch eine Kantonslandsgemeinde. Auch Schwyz hängt traditionsgemäss an einer Landsgemeinde, will diese aber in Schwyz versammelt wissen, Einsiedeln will sie in Rothen thurm, und der Bezirk March ist auf keinen Fall bereit, weiter als bis zum Rothen thurm entgegenzukommen. An diesen örtlichen Differenzen scheitert schliesslich die Kantonslandsgemeinde, zumal auch schon der Grundvertrag auf sie verzichtet hat.<sup>112</sup>

Am 29. September 1833 wird die neue Verfassung den Bezirkslandsgemeinden vorgelegt. Am 1. Oktober versammelt sich erneut der Verfassungsrat in Schwyz und erklärt auf Grund der ersten Berichte aus den Bezirken die Verfassung mit der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit als angenommen, behält sich jedoch neue Beratungen wegen einer Kantonsgemeinde vor.<sup>113</sup> Die Bezirke Schwyz, March, Einsiedeln, Pfäffikon und Wollerau haben nämlich den Wunsch nach einer Kantonslandsgemeinde erneuert, während Gersau und Küsnacht andere Wünsche vorbringen.<sup>114</sup> Einen folgenschweren Schnitzer erlaubt sich Schwyz. Die Bezirksbehörde überreicht dem Verfassungsrat nacheinander zwei verschiedene urkundliche Ausfertigungen des Bezirksgemeindebeschlusses vom 29. September, die mit der ersten amtlichen Eröffnung nicht übereinstimmen. Oberst Theodor ab Yberg hat der Bezirkslandsgemeinde nämlich angeraten, die Verfassung nur mit dem Vorbehalt: «dem Drang der Umstände und der Gewalt der Waffen weichend» anzunehmen, was auch ins Mehr gesetzt worden ist. Dieser Zusatz ist nur allzu wahr. Die Last der Besatzungstruppen drückt das innere Land und zwingt die Schwyzer zum Nachgeben, um, koste es was es wolle, die fremde Okkupation loszuwerden. Auch für die eidgenössischen Truppen ist es keine eitle Lust und Freude, in Schwyz zu weilen. Offiziere und Soldaten wären lieber zu Hause. So lässt denn der eidgenössische Divisionskommandant August Bontems schon Ende August durch Zirkulare fleissig verbreiten, die Annahme des Grundvertrages habe den sofortigen Abzug der Truppen zur Folge.<sup>115</sup> Dass der Bezirk Schwyz die Verfassung nur unter dem Vorbehalt «dem Drang der Umstände und der Ge-

walt der Waffen weichend» angenommen hat, schreckt die äusseren Bezirke auf. Mit genau dieser Ausrede hat Schwyz nämlich alle 1798 gemachten Zugeständnisse als ungültig erklärt, die äusseren Bezirke benachteiligt und die neuen Landleute wieder zu Beisassen hinabgedrückt. Soll nun der ganze Kampf umsonst gewesen sein?

Am folgenden Morgen, den 2. Oktober, versammelt sich der Verfassungsrat zur Ausfertigung und Besiegelung der Verfassungsurkunde. Die Regierungskommission von Schwyz fordert gar wörtliche Aufnahme ihres Vorbehalts in die Verfassung, sonst könne sie diese nicht als angenommen betrachten. Der Verfassungsrat hingegen verlangt die Beseitigung der Stelle «dem Drang der Umstände und der Gewalt der Waffen weichend». Die Verfassungsräte von Schwyz wollen zwar auf eigene Gefahr hin bei ihrer gestrigen Annahmeerklärung verbleiben, worin die Abgeordneten der äusseren Bezirke jedoch keine Garantie erblicken können. Der Verfassungsrat beschliesst daher, die Verfassung als nicht angenommen zu betrachten.<sup>116</sup> Darauf stoppen die eidgenössischen Kommissarien den Abmarsch der Truppen. Die geprellte Soldateska schlägt dafür dem Oberst ab Yberg sämtliche Scheiben ein und schwört ihm Tod und Verderben.<sup>117</sup> Der Tagsatzungsgesandte von Schwyz in Zürich entschuldigt die Abänderung des Beschlusses als Werk einiger Individuen.<sup>118</sup> Der Schwyzer Landrat schreibt sofort eine ausserordentliche Bezirkslandsgemeinde auf den 4. Oktober aus, die natürlich einlenkt. Zudem bittet sie die Tagsatzung erneut um Abzug der Truppen. Zur Erfüllung dieses Auftrages zieht Landammann Zay<sup>119</sup> vier Mitglieder zu, nämlich die Siebner Hediger und Auf der Maur, den General Auf der Maur und Nazar von Reding. Der Wunsch nach einer Kantonslandsgemeinde wird erneuert, die Bestimmungen über Versammlungsort und Kompetenz dieser Gemeinde werden jedoch dem Verfassungsrat überlassen.<sup>120</sup>

Der Verfassungsrat tritt am nächsten Tag, den 5. Oktober, wieder zusammen und nimmt die Kantonslandsgemeinde in die Verfassung auf. Sie tritt alle zwei Jahre am Rothenthurm zusammen und wählt die drei obersten Landesbeamten. Sie ist zudem die oberste gesetzgebende Gewalt. Bis zur ordentlichen Maienlandsgemeinde des nächsten Jahres soll der Grossrat eine provisorische Regierung wählen. Anderer Meinung ist die Tagsatzung, die am 8. Oktober die sofortige Abhaltung einer Kantonslandsgemeinde für die Wahl der drei obersten Landesbeamten beschliesst.<sup>121</sup> Der Verfassungsrat fügt sich und legt die Kantonslandsgemeinde auf den 13. Oktober fest. Am 11. Oktober besammeln sich noch einmal die Bezirksgemeinden, um die Verfassung vorbehaltlos anzunehmen. Einzig die March verwirft sie auf Betreiben Joachim Schmidts.<sup>122</sup> Am 12. Oktober verschickt der Verfassungsrat die Verfassung des Kantons Schwyz, die das Datum vom 5. Oktober trägt, an sämtliche eidgenössischen Stände und an die Tagsatzung. Zur Eröffnung der morgigen Landsgemeinde ist bereits Landammann Zay bestimmt. Damit ist die Arbeit des Verfassungsrates beendet.

Am Tage nach der Landsgemeinde erklärt die Tagsatzung die Okkupation des Kantons Schwyz für aufgehoben und ruft die eidgenössischen Kommissarien zurück. Auf Antrag der Kommission für den Kanton Schwyz wird der Bezirk Schwyz wegen Landfriedensbruch zur Bezahlung der Okkupationskosten verurteilt. Nähere Bestimmungen werden einer künftigen Tagsatzung vorbehalten.<sup>123</sup>

- <sup>1</sup> NNR, Notiz, Ende der 20er Jahre.
- <sup>2</sup> NNR, Aufzeichnungen, undatiert.
- <sup>3</sup> im NNR.
- <sup>4</sup> NNR, Urkunde für die Mitglieder des schweizerischen Schützenvereins, «Basel den 28ten Jenner 1828».
- <sup>5</sup> NNR, Zahlungsbestätigung, ausgestellt von Martin Reichlin, Schwyz, den 9. Juni 1829. Die für bestimmte Personen oder Familien reservierten Plätze (Krützen), für die eine bestimmte Steuer bezahlt werden musste, wurden zu Beginn dieses Jahrhunderts abgeschafft.
- <sup>6</sup> Styger, Beisassen, S. 140.
- <sup>7</sup> Landammann Franz Xaver von Weber an der Landsgemeinde vom 28. August 1814. – Steinauer S. 20.
- <sup>8</sup> Wyrsch, S. 42.
- <sup>9</sup> Inkubus = böser Nachtgeist.
- <sup>10</sup> NNR, ein Bogen politischer Bemerkungen, ca. 1829.
- <sup>11</sup> So das «Schwyzerische Wochenblatt», «Der Erzähler» und der «Schweizerbote». Von diesen Zeitungen existieren Abschriften schon vor 1825 (im NNR).
- <sup>12</sup> Marty, S. 150.
- <sup>13</sup> NAF, Nazar von Reding an Alois Fuchs, 19. 5. 1823.
- <sup>14</sup> NAF, Nazar von Reding an Alois Fuchs, 14. 4. 1823. Girard sprach mit Reding sogar über das aktuelle Geschehen innerhalb der Kirche. So bat Reding Fuchs einmal um seine Meinung über Güglers Brief gegen Troxler und bemerkte dazu: «Pater Girard gab mir selben zu lesen und mit einigen Ausdrücken die mich beinahe überzeugten, dass er nicht gänzlich zufrieden seye.» – NAF, Reding an Fuchs, 16. 6. 1823.
- <sup>15</sup> Keller, Willy, Eine Bibliotheksgesellschaft in Schwyz 1823.
- <sup>16</sup> Augustin Schibig (1766–1843), geb. in Ibach, Lateinschule im Klösterli, Studium der Theologie in Mailand und Pavia, 1790 Priesterweihe, bis 1795 Pfarrvikar in Wangen SZ, dann Frühmesser in Iberg, seit 1806 Frühmesser und Spitalkaplan in Schwyz. – Biographie von F. M. Triner.
- <sup>17</sup> Keller, Bibliotheksgesellschaft, S. 12 f. Personen siehe Stammbaum.
- <sup>18</sup> NAF, Reding an Fuchs, 14. 4. 1823. Zit. Keller S. 13 f.
- <sup>19</sup> NNR, Nazar von Reding schrieb am 12. 6. 1824 seinen Eltern: General Gady «erinnerte sich noch mich in Luzern den 10. August gesehen zu haben.» Im NNR befinden sich noch Subskriptionsaufrufe Pfyffers für das Löwendenkmal und ein Brief Oberst Pfyffers von Altshofen vom 2. 4. 1822, worin dieser dem General von Reding für die «Subscription» dankt.
- <sup>20</sup> vgl. Schmid, Hans, Urschweiz, Leipzig 1928.  
Boesch, Gottfried, Die Luzerner Zofinger und die Schlachtfeier von Sempach, SA aus: 150 Jahre Zofingia Luzern 1820–1970, Immensee 1970.
- <sup>21</sup> Heinrich Martin Hediger (1765–1832), 1799 Erziehungsrat des Kt. Waldstätten, 1800 bis 1803 Präsident der Munizipalität Schwyz, 1807–09 Landessäckelmeister, 1811–13 und 1816–18 Landesstatthalter, 1818–20 und 1826–28 Landammann, 1820–32 Zeugherr; Tagsatzungsgesandter, Archivar, einer der Gründer und erster Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Nekrolog von Augustin Schibig in: Verhandlungen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft 21 (1835), 2. Abt. S. 286–292.
- <sup>22</sup> Franz Xaver von Weber (1766–1843), Advokat. 1792–96 Landvogt im Gaster, 1805 Landesstatthalter, 1807–09, 1813–18, 1820–22 und 1832/33 Landammann, 1818–33 Pannerherr, 17mal Tagsatzungsgesandter. Nekrolog von Nazar von Reding in der «Schweizer-Zeitung» Nr. 225 vom 25. 9. 1843.
- <sup>23</sup> Die heutige Gemeindesparkasse Schwyz.
- <sup>24</sup> Zweck der Gesellschaft nach den Statuten vom 19. 11. 1826; Kündig, S. 4.
- <sup>25</sup> Gedrucktes Verzeichnis der lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bürgergesellschaft, aufgenommen den 1. 7. 1895. ABG.
- <sup>26</sup> ABG, Protokollbuch I, gedruckte Einladung.
- <sup>27</sup> ABG, vgl. Protokoll vom 21. 1. 1827 u. a.
- <sup>28</sup> im ABG.
- <sup>29</sup> Schwyzerisches Wochenblatt vom 17. 3. 1819.
- <sup>30</sup> Kassabücher im Archiv der Sparkasse Schwyz.
- <sup>31</sup> J. M. Reichmuth, Die Sparkasse der Gemeinde Schwyz im ersten Jahrhundert ihres Bestandes 1812–1912, o. O. 1912, S. 13.

- <sup>32</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 31. 10. 1831.
- <sup>33</sup> Entwurf im NNR.
- <sup>34</sup> PAW, Kyd an Reding, 9. 9. 1861.
- <sup>35</sup> NNR; zum Vergleich: Alois Fuchs erhielt als Professor an der Lateinschule ein Gehalt von 300 Gulden im Jahr. Pfyl, S. 110.
- <sup>36</sup> NNR, spätere Aufzeichnungen.
- <sup>37</sup> NAF, Reding an Fuchs, 19. 3. 1832. Erster Brief vom 21. 11. 1831.
- <sup>38</sup> Andere wichtige Mitglieder sind: Säckelmeister Castell, Oberstlieutnant Castell (wohl Karl Dominik), Hauptmann Gemsch Dominik (1789–1850), Dominik Kündig, Salzdirektor Schuler, Dr. Steinegger (Vizepräsident) und Professor Tschümperlin. – Vollständiges Verzeichnis bei Bauer, S. 65, Anm. 323. Liste im NNR.
- <sup>39</sup> Schwyzerisches Volksblatt, Nr. 1 vom 3. 1. 1829. – StA SZ.
- <sup>40</sup> Deshalb wurde ja die Sparkasse gegründet; vgl. S. 43.
- <sup>41</sup> Mehr über das «Schwyzerische Volksblatt» bei Bauer S. 38–46.
- <sup>42</sup> Eine Abschrift des alten Landbuchs befindet sich im NNR.
- <sup>43</sup> StA SZ, Mappe I, 437 (Pressewesen), Brief vom 7. 8. 1829.
- <sup>44</sup> vgl. WB Nr. 32, 1829. Das Manuskript im NNR trägt das Datum vom 20. 8. 1829.
- <sup>45</sup> vgl. Nr. 47 vom 20. 11. 1830: «Ueber den Nutzen der Verzinsungs-Anstalten oder Ersparniskassen».
- <sup>46</sup> Nr. 49 vom 5. 12. 1829.
- <sup>47</sup> Brief vom 24. 7. 1829 (geht aus dem Brief Redings an die Regierung hervor, vgl. Anm. 43).
- <sup>48</sup> Nr. 49 vom 4. 12. 1830.
- <sup>49</sup> Nr. 52 vom 25. 12. 1830.
- <sup>50</sup> siehe Bauer, S. 46.
- <sup>51</sup> Im NNR.
- <sup>52</sup> Styger, S. 383.
- <sup>53</sup> NNR, ein Bogen politischer Bemerkungen, ca. 1829.
- <sup>54</sup> Melchior Tschümperlin (1801–1879), Studien in Schwyz, Solothurn und Chur, 1825 Primiz, bis 1836 Professor an der Lateinschule, 1828–38 Kaplan am Frauenkloster St. Peter, 1837–40 Lehrer an der Bürgersekundarschule, 1840–44 Pfarrer in Jona und Inspektor des Schulbezirkes Rapperswil, 1844/45 Rektor der kath. Kantonsschule St. Gallen, dann bis 1854 Pfarrer in Sargans, 1849 bischöflicher Kommissar, 1855–71 Pfarrer in Ingenbohl, 1859 bischöflicher Kommissar für Innerschwyz, 1855 Kantonsschulinspektor. – Marty.
- <sup>55</sup> Styger, S. 389.
- <sup>56</sup> Nr. 17 vom 25. 4. 1829.
- <sup>57</sup> NNR, nach der Landgemeinde vom 26. 4. 1829 abgefasst.
- <sup>58</sup> «Ein Memorial der neuen Landleute des altgefreyten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben», o. O. 1829 (verfasst von Kasimir Pfyffer. – Styger S. 382, Anm. 1).
- <sup>59</sup> «Rückblick auf ein Memorial der neuen Landleute des altgefreyten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben», Schwyz im Hornung 1830.
- <sup>60</sup> Styger, S. 385 f.
- <sup>61</sup> Constantin Siegwart-Müller (1801–1869), verlor schon im Alter von 17 Monaten beide Eltern. Universitätsstudium in Würzburg. Beginn der politischen Karriere in Uri als radikaler Liberaler, dann Wahl zum Staatsschreiber in Luzern. Durch einen Frontwechsel im richtigen Augenblick schwingt er sich nach dem konservativen Umsturz in Luzern von 1841 zum führenden Staatsmann Luzerns und der katholischen Schweiz auf. Die Niederlage im Sonderbundkrieg zwingt ihn 1847 zur Flucht ins Ausland. – Rüt; Segesser, Kleine Schriften II, S. 448 ff.
- <sup>62</sup> «Von einem Freunde des Rechts ab der Landschaft des Kantons Luzern», Zürich 1830. Siegwart weilte damals in Luzern: «Das Recht war ganz unzweideutig auf Seite derselben» (der neuen Landleute); Siegwart I, S. 49. Styger, S. 385, nennt fälschlicherweise Kasimir Pfyffer als Verfasser.
- <sup>63</sup> NNR, Notiz.
- <sup>64</sup> vgl. Styger, S. 387 f.
- <sup>65</sup> Franz Joachim Schmid (1776–1839), zwischen 1815–30 viermal Landammann der March, 1832/33 Landammann des Kantons Schwyz äusseres Land, 1836–38 Kantonsstatthalter, Grossrat 1833–39, Grossratspräsident 1833/34 und 1837, Mitglied der Regierungskommission, Kantonsgerichtspräsident, Tagsatzungsgesandter. – HBLs VI, S. 206.

- <sup>66</sup> Hüsser, S. 32.
- <sup>67</sup> NJZ, Reding an Zellweger, 6. 1. 1831.
- <sup>68</sup> NNR, Anrede an die Gemeinnützige Gesellschaft vom 12. 10. 1832.
- <sup>69</sup> NAF, Reding an Fuchs, 8. 7. 1832.
- <sup>70</sup> Gersau, das erst 1817 endgültig zum Kanton Schwyz gekommen ist, verhält sich neutral, Wollerau hält zu Schwyz. Die vier dissidenten Bezirke vereinigen aber bereits die Mehrheit der Kantonsbevölkerung.
- <sup>71</sup> Josef Karl Benziger (1799–1873), Verlagsleiter der Buchdruckerei «Gebr. Carl und Nicolaus Benziger», Studien in Einsiedeln und Freiburg, 1822 Substitut und 1825 Richter, Bezirksrat seit 1827, Bezirkslandammann 1829–33, Statthalter des Kantons Schwyz äusseres Land 1832/33, Grossrat 1833–48, Kantonsrichter 1833–40, Kantonsstatthalter 1847 bis 1850, Kantonslandammann 1850–52, Kantonsrat 1848–62. – Kothing, Landammann Josef Karl Benziger.
- <sup>72</sup> Mathias Gyr (1800–1883) von Einsiedeln, Bezirkslandammann 1833–36, 1838–40 und 1842–44, Grossrat 1833–48, Kantonsrat 1848–52. – Dettling, S. 206.
- <sup>73</sup> Erste Konferenz am 14. November 1832 in Sarnen.
- <sup>74</sup> Brief Ratsherr Dominik Alois Sidlers (1808–1850), im Besitz von Josef Ehrler, Hotel zum Hirschen, Küssnacht.
- <sup>75</sup> Hüsser, S. 59 f.
- <sup>76</sup> Johann Alois Hediger (1775–1851) von Muotathal, seit 1793 Lehrer in seiner Heimatgemeinde, Offizier in kaiserlichen Diensten gegen die Franzosen, 1819–47 Siebner des Muotathalerviertels, 1821 Oberstleutnant, 1824 Kantonsrichter, 1834–36 Bezirksstatthalter, 1836–38 Bezirkslandammann, 1838 Erziehungsrat, 1833–48 Grossrat, 1848–51 Kantonsrat. Durch zahlreiche Aemter in den Gemeinden Schwyz und Muotathal, in Bezirk und Kanton, in der Verwaltung der Oberallmeind und im Militär besass Hediger einen grossen politischen Einfluss. 1833 führender Teilnehmer am Küssnacherzug; «er wollte nichts neues und ward allen Neuerungen Feind, deswegen trug er noch ein Zopf (Haarschwanz) bis in das Grab». (Schindler S. 198, August 1851). – HBLs IV, S. 100.
- <sup>77</sup> Franz Reding (1791–1869), während 55 Jahren Kantonsschreiber 1814–69, Sekretär zahlreicher Kommissionen. In den dreissiger Jahren war Redings Einfluss bedeutend. Er verfasste mehrere Schriften für den Kampf der altgesinnten Regierung gegen die neuen Landleute und die äusseren Bezirke. – SZ Nr. 86, 1869; BdU Nr. 86, 1869.
- <sup>78</sup> StA SZ, Protokoll der Landsgemeinde vom 28. 4. 1833.
- <sup>79</sup> Der Aufstand Polens folgte der französischen Julirevolution und dauerte vom November 1830 bis zum Oktober 1831. Die Schrift Karl Lussers, Gedanken in der Mitternachtsstunde den 31. Dezember 1831, hat Nazar von Reding abgeschrieben (NNR).
- <sup>80</sup> Eduard Pfyffer (1782–1834), Anwalt, Kleinrat 1814, einflussreicher Erziehungsdirektor, 1832 Schultheiss und Präsident der Tagsatzung. – Häfliger, Alois, Schultheiss Eduard Pfyffer 1782–1834, Diss. phil. Fribourg 1972 (Masch.).
- <sup>81</sup> Steinauer, S. 255 f.
- <sup>82</sup> NNR, ein Bogen politischer Bemerkungen, ca. 1829.
- <sup>83</sup> NAF, Reding an Fuchs, 29. 4. 1833.
- <sup>84</sup> NNR, Franz von Weber an Reding, Ferrara, den 27. 3. 1833: «Ich wünschte mir, dass auch dein zweiter Wunsch, nemlich dich in Cenf niederzulassen, könnte in Erfüllung gebracht werden, denn ich bedaure von ganzem Herzen dich und alle andern vernünftigen Menschen die sich lebendig in Schwytz begraben müssen.» Franz von Weber (1800–1870), Sohn von Landammann Franz Xaver von Weber, Hauptmann in französischen Diensten, Teilnahme am Feldzug nach Spanien 1823; nach der Julirevolution Major im 1. päpstlichen Fremdenregiment, das er als Oberst 1849 in der Schlacht von Cienza kommandiert. Kantonsrichter 1851–56. – HBLs VII, S. 441. Der Briefwechsel mit Reding dauert von 1833 bis 1847. Weber bittet Reding vor allem um politische Neuigkeiten aus der Heimat, «denn von Niemandem vernehme ich etwas als von dir mein Freund, ich schreibe zwar regelmässig alle Monath einer gewissen Person, mais ce n'est pas aux jeunes filles qu'on doit demander des nouvelles politiques.» (NNR, Weber an Reding, 27. 3. 1833). Weber heiratete am 21. 7. 1833 Carolina von Reding, eine Tochter Alois von Redings.
- <sup>85</sup> Hüsser, S. 56.
- <sup>86</sup> Brief Ratsherr Sidlers; Wyrsh, S. 79.
- <sup>87</sup> Die heutige Apotheke «Tübli» im Unterdorf. Die Ulrichpartei hatte zahlreiche Anhänger in Immensee und Haltikon.

- <sup>88</sup> Hasenbollen = grober Schrot.
- <sup>89</sup> Brief Ratsherr Sidlers; Wyrtsch, S. 79 f.
- <sup>90</sup> 149 Schwyzer nach Baumgartner I, S. 431. Die «Schweizerische Bundeszeitung» Nr. 17 vom 26. 2. 1838 nennt sogar nur 70 Schwyzer und gibt auch die Namen von 7 Berneroffizieren an, die ab Yberg begleitet haben. Durch das Sturmläuten in Arth und den oberen Gemeinden (mit Ausnahme von Schwyz) vergrössert sich ab Ybergs «Heer» Anfangs August noch beträchtlich. Mehr über den Küssnachterzug bei Betschart, S. 29 ff.
- <sup>91</sup> Schweizerische Bundeszeitung Nr. 17 vom 26. 2. 1838.
- <sup>92</sup> Gleichzeitig finden auch die blutigen Ereignisse zwischen Baselstadt und Baselland statt.
- <sup>93</sup> EA 1833, S. 111.
- <sup>94</sup> Charles Schaller (1772–1834), Schultheiss, Tagsatzungsgesandter, Vermittler in Basel 1831. – HBLs VI, S. 146.  
Jakob Nagel (1790–1841), Arzt in Teufen (AR), Landeshauptmann 1829–32, im Wechsel regierender und stillstehender Landammann 1832–39, Tagsatzungsgesandter 1830–38, fortschrittlicher Politiker. – HBLs V, S. 231.
- <sup>95</sup> Hüsser, S. 64.
- <sup>96</sup> EA, erster Bericht vom 8. August 1833.
- <sup>97</sup> EA, Beilage Litt. Q vom 10. August 1833.
- <sup>98</sup> StA SZ, eine kleines Protokollheft vom 17. bis 24. August 1833. Die Personenangabe für den engeren Ausschuss ist nicht ganz klar, da manchmal auch andere Personen daran teilgenommen haben.
- <sup>99</sup> Alois Küttel (1778–1834) von Gersau, Landammann des Bezirks Gersau 1826–28 und 1830–32, Vizepräsident des Verfassungsrats 1833, Mitglied der Regierungskommission 1833/34. – Freundliche Mitteilung von Landschreiber Dr. Adalbert Camenzind, Gersau.
- <sup>100</sup> Melchior Diethelm (1800–1873), Arzt. Lyzeum in Luzern (I. V. P. Troxler), Universitätsstudium in Freiburg i. Br. und Wien. 1825 Arzt in Siebnen, seit 1827 in Lachen, beliebtester und tüchtigster Mediziner der March. Landammann der March 1832–34 und 1856–58. Führender Kopf der Unabhängigkeitsbewegung von Ausserschwyz, «Mit gewandter Feder verarbeitete er die Ideen seines Meisters» Joachim Schmid (Hüsser, S. 30), 1832 Präsident des Verfassungsrates der äusseren Bezirke, Säckelmeister des Kantons Schwyz äusseres Land 1832/33, Sekretär des Verfassungsrates 1833, Kantonsstatthalter 1833/34, Mitglied der provisorischen Regierung 1847/48, Verfassungsrat 1847/48, Tagsatzungsgesandter 1848, Mitarbeiter der NZZ und 1842/43 deren Redaktor. – Weisz.
- <sup>101</sup> Windlin, S. 28.
- <sup>102</sup> StA SZ, Mapped I, 315.
- <sup>103</sup> NAF, Reding an Fuchs, 29. 8. 1833.
- <sup>104</sup> StA SZ, Mapped I, 315, Brief der Kanzlei des äusseren Landes vom 30. 8. 1833.
- <sup>105</sup> StA SZ, Protokoll der Bezirksgemeinde.
- <sup>106</sup> Es werden noch gewählt: Ratsherr Fridolin Holdener, Salzdirektor J. A. Schuler von Schwyz, Ratsherr J. A. Reding von Arth, Siebner Kaspar Auf der Maur von Ingenbohl, Siebner J. A. Hediger aus dem Muotathal und Siebner Karl Styger von Rothenthurm. Theodor ab Yberg ist nicht Verfassungsrat. Er wurde zwar als Abgeordneter für den Vermittlungsausschuss bestimmt, nahm aber nie Anteil an den Beratungen zum Grundvertrag, den er auch nicht unterschrieben hat.
- <sup>107</sup> EA 1833, Bd. 2. Einsiedeln protestierte gegen die Ernennung einer Kommission.
- <sup>108</sup> StA SZ, Mapped I, 315, Notiz vom 19. September 1833: «das Sekretariat des Verfassungsraths, für dasselbe N. Reding».
- <sup>109</sup> Siegwart I, S. 62.
- <sup>110</sup> Stimmen im Bezirk Schwyz bei einer Aktivbürgerschaft von ca. 4500, 1000 Landleute für ein Gesetz und 1500 dagegen, so gilt das Gesetz als von 4500 Kantonsbürgern verworfen, also fast von der Hälfte des Kantons.
- <sup>111</sup> Der Grundvertrag war denn auch das entscheidende Dokument zur 1833er Verfassung. Zudem war der Ausschuss vom 17. August personell verschieden vom Verfassungsrat vom 7. September. Weder Schmid noch Reding nahmen an den Beratungen zum Grundvertrag teil. Schmid weilte als Tagsatzungsgesandter in Zürich, und Innerschwyz schickte die schon früher bezeichneten Ausschüsse, die alle dem Bezirksrat angehörten.
- <sup>112</sup> EA, Bericht der eidg. Kommissarien vom 5. 10. 1833, Beilage Lit. T. Grundvertrag abgedruckt Lit. R.
- <sup>113</sup> EA, Bericht der eidg. Kommissare vom 3. 10. 1833.
- <sup>114</sup> StA SZ, Schreiben der Bezirke an den Verfassungsrat.

- <sup>115</sup> StA SZ, Mappe I, 315, «Circular» vom 24. 8. 1833, von Oberst Bontems unterzeichnet.
- <sup>116</sup> EA 1833, Beilage Lit. G, Bericht der eidg. Kommissare vom 5. 10. 1833. Beschlüsse sämtlicher Bezirksgemeinden siehe Beilagen B, C und D.
- <sup>117</sup> Schindler, S. 15; vgl. Betschart, S. 43.
- <sup>118</sup> EA. Die Kommissare erstatten am 3. 10. selber Bericht vor der Tagsatzung.
- <sup>119</sup> Karl von Zay (1783–1854), 1818–22 Landessäckelmeister, 1822–24 Statthalter, 1824–26 Landammann. Erhielt von Papst Leo XII. den Orden vom Goldenen Sporn. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion; deshalb nannte er sich Ritter von Zay. Sein Vater, Statthalter Dr. Karl Zay (1754–1816) war «Hausfreund und täglicher Gesellschafter meiner Mutter» (NNR, Notiz Nazar von Redings). Nach Schindler war Landammann Zay «ein rechtschaffener braver Mann aber ohne Kenntniss eines Staatsmann» (S. 256, vom 9. 2. 1854). – HBLS VII, S. 627; NZZ Nr. 43 vom 12. 2. 1854.
- <sup>120</sup> StA SZ, Protokoll der Bezirkslandsgemeinde vom 4. 10. 1833.
- <sup>121</sup> StA SZ, Mitteilung der eidg. Kommissare an den Verfassungsrat vom 10. 10. 1833.
- <sup>122</sup> Schmid fehlt denn auch an der Sitzung vom 12. 10. 1833.
- <sup>123</sup> EA, Verhandlungen vom 14. und 15. Oktober 1833.